

NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhagen

Sitzungstermin: Montag, 29.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerhaus in 17091 Altenhagen, OT Philippshof, Lange Straße 15,

Mitgliederzahl: 7

Anwesende:

Mitglieder

Herr Heiko Röhrdanz

Herr Martin Wegener

Herr Hartmut Krien

Herr Sylvio Braun

Herr Frank Fink ab 19:05 Uhr

Frau Martina Krenz

Herr Dirk Wendt

Verwaltung

Frau Birgit Furth, Fachgebietsleiterin Finanzen

Frau Heike Steltner, Protokollantin

Presse

Frau Gudat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2016
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.10.2016
6. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7. | Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2017 | 31/BV/134/2017 |
| 8. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2012 | 31/BV/138/2017 |
| 9. | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen für die Haushaltsführung 2012 | 31/BV/139/2017 |
| 10. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2013 | 31/BV/141/2017 |
| 11. | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 | 31/BV/140/2017 |
| 12. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Altenhagen | 31/BV/133/2016 |
| 13. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen - Vorlage Nr.11 vom 17.02.2017 | 31/BV/142/2017 |
| 14. | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2017 | 31/BV/135/2017 |
| 15. | Annahme von Zuwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Altenhagen | 31/BV/136/2017 |
| 16. | Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung und den Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen | 31/BV/137/2017 |
| 17. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Röhrdanz eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 19.05.2017 auf Montag, 29.05.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Keine Einwohnerfragen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

* Herr Fink erscheint 19:05 Uhr zur Sitzung.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 24.10.2016 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.10.2016

- Vorlage 31/BV/130/2016 – Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze Jöhstadt Typ ZL 1500 für die Freiwillige Feuerwehr Altenhagen

TOP 6

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert, dass durch den Neubau des Wohnhauses des Herrn Enrico Dokter in Neuenhagen, ein neuer Hausanschluss zum Grundstück gelegt wird. In dem Zuge wird die Gemeinde von Grundstück Prange bis Grundstück Köpke/Dokter eine neue Niederspannungsleitung verlegen lassen, Kosten 1.987 €. Gleichzeitig werden für den o.g. Abschnitt 4 neue Straßenlampen gesetzt, Kosten ca. 1.200 € - 1.400 €.

Breitband in der Gemeinde – die Baumaßnahmen dazu sollen im September 2017 beginnen. Der Baubeginn für Erdgas ist erst im nächsten Jahr geplant.

TOP 7

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 31/BV/134/2017

Frau Furth macht Erläuterungen zum Haushalt 2017.

Abweichung vom Beschluss:

Mit der Haushaltssatzung werden		
im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	490.670 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	551.003 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	4.570 EUR

im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	469.315 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	516.995 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.070 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.600 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.820 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.610 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf festgesetzt. 119.830 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	320 v. H.
	Grundsteuer B	355 v. H.
	Gewerbesteuer	325 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0063 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich 335.368 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 368.285 EUR und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres 317.092 EUR.

Die Position – Kinder an der KGS (Zahlung Wohnsitzgemeindeanteil) – 2.1.8.03.54143000 wird mit einer Haushaltssperre belegt, da es keine rechtssichere Grundlage zur Zahlung des Schullastenausgleichs gibt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Wenn eine Rechtssicherheit zur Zahlung des Schullastenausgleichs getroffen wurde, wird die Haushaltssperre durch den Bürgermeister aufgehoben.

TOP 8

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 31/BV/138/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen für die Haushaltsführung 2012

Vorlage: 31/BV/139/2017

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Bürgermeister hat kein Mitwirkungsverbot, da er im Jahr 2012 noch nicht im Amt war.

TOP 10

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 31/BV/141/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Altenhagen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 31/BV/140/2017

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Bürgermeister hat kein Mitwirkungsverbot, da er im Jahr 2013 noch nicht im Amt war.

* 19:45 Uhr Frau Furth verlässt die Sitzung.

TOP 12

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Altenhagen
Vorlage: 31/BV/133/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 14.11.2016 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Altenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Altenhagen - Vorlage Nr.11 vom 17.02.2017
Vorlage: 31/BV/142/2017

Siehe Vorlage Nr. 11 vom 17.02.2017 an den Bürgermeister der Gemeinde Altenhagen (Dringlichkeit).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2017
Vorlage: 31/BV/135/2017

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2017.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

Annahme von Zuwendungen für die Freiwillige Feuerwehr Altenhagen

Vorlage: 31/BV/136/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 6.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Altenhagen.

Jagdgenossenschaft Altenhagen	4.000,00 €
Martin Ehlert, Gutenbergstraße 17 A in 33330 Gütersloh	1.000,00 €
und von Franz Tapper, Lange Straße 30 in 49176 Hilter	1.000,00 €

Die Zuwendung soll wie folgt aufgeteilt werden:

- 2.000,00 € für die Anschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung
- 4.000,00 € für die Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16

Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung und den Maschinisten der Freiwilligen Feuerwehr Altenhagen

Vorlage: 31/BV/137/2017

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt, ab dem 01.01.2017 eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 120,00 €, für den Stellvertreter in Höhe von 60,00 € und für den Maschinisten in Höhe von 30,00 € zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 17

Anfragen

Keine Anfragen.

Röhrdanz
Bürgermeister

H. Steltner
Protokollführung